

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Aufruf zur Einreichung von Anträgen für die Förderrichtlinie Planungsförderung (FRL RegioPlan) vom 14.05.2024

(Aufrufnummer: 2/2024)

Unterstützt werden Vorhaben der kommunalen Bauleitplanung als wichtiger Impuls für die positive wirtschaftliche Entwicklung der sächsischen Regionen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für nachfolgende Investitionen - insbesondere in Zukunftstechnologien zu schaffen.

1. Was wird gefördert?

Gefördert wird die Erstellung von **(Fördergegenstände)**:

- Bebauungsplänen für gewerbliche Ansiedlungen größer 50 ha, Schwerpunkt A
- Bebauungsplänen für gewerbliche Ansiedlungen von 10 bis 50 ha, Schwerpunkt B
- Flächennutzungsplänen mit Flächen für gewerbliche Ansiedlungen von mindestens 10 ha, Schwerpunkt C.

Die Förderung einer Aktualisierung vorhandener Bebauungspläne ist nur dann möglich, wenn daraus eine neue Flächenquantität größer 50 ha entsteht, insbesondere durch gemeindeübergreifende Vorhaben, und das Vorhaben in besonderem Maße die Umsetzung der Rankingkriterien des Aufrufs berücksichtigt.

Wichtige Hinweise

- Die Antragsfrist für diesen Aufruf der Förderrichtlinie beginnt am 14.05.2024 und endet am 02.07.2024.
- Mit der Gewährung einer Förderung nach dieser Förderrichtlinie entsteht kein Anspruch auf Förderung nach anderen Förderrichtlinien.
- Vor Einreichung des Förderantrags wird eine Abstimmung mit dem zuständigen Regionalen Planungsverband empfohlen.
- Für jeden Fördergegenstand und jedes Vorhaben gemäß Ziffer 1 ist ein eigener Förderantrag erforderlich. Förderanträge mit mehr als einem Fördergegenstand, z. B. als Zusammenfassung von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan, sind nicht zulässig.
- Für die Auswahl der Fördervorhaben per Rankingverfahren sind aussagekräftige Angaben zu den benannten Rankingkriterien erforderlich.
- Jeder Antragsteller ist im Rahmen der Antragstellung (im Förderportal der SAB) durch das Hochladen erläuternder Anlagen aufgefordert, zur Beurteilung der Förderwürdigkeit bedarfsorientiert nachfolgende Angaben und Begründungen in einem durchsuchbaren PDF-Format (OCR-Scan) abzugeben:
 - Anlage 1: Begründung des Antragstellers für den Fall der Aktualisierung von bestehenden Bebauungsplänen.
 - Anlage 2a bzw. 2b: Beschreibung der Umsetzung der Rankingkriterien im jeweiligen Vorhaben.
 - Anlage 3: Gemeindegenehmigung bei gemeindeübergreifenden Vorhaben.
 - Anlage 4: Begründung des Antragstellers zum Bedarf an Ausgaben für die Grundleistungen der Leistungsbilder Landschaftsplan und Grünordnungsplan gemäß HOAI.

2. Wer wird gefördert?

- Zuwendungsempfänger sind Gemeinden.
- Mit Zustimmung der Gemeinde kann auch der Landkreis Zuwendungsempfänger sein.
- Bei gemeindeübergreifenden Vorhaben können mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden neben den Landkreisen auch Zweckverbände Zuwendungsempfänger sein.

3. Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

- Das Plangebiet muss sich im Freistaat Sachsen befinden.
- Vor einer Flächenausweisung im Außenbereich muss hinreichend geprüft sein, dass die Potenziale im Innenbereich ausgeschöpft und devastierte Flächen einbezogen wurden.
- Planungen, welche gewerblich zu nutzende Flächen innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten oder Flächen in Hochwasserentstehungsgebieten beinhalten, sind nicht förderfähig. Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Geoportal Sachsen unter nachfolgendem Link abgebildet: <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>. Die Hochwasserentstehungsgebiete sind veröffentlicht unter: https://www.lids.sachsen.de/umwelt/?ID=13512&art_param=876
- Ausgaben für Planungsleistungen sind nur förderfähig, wenn der IT-Austauschstandard (XPlanung) angewandt wird.

4. Wie erfolgt die Vorhabenauswahl?

- Die Sächsische Aufbaubank prüft in einem ersten Schritt die formellen Fördervoraussetzungen der eingereichten Vorhaben.
- Über die Förderwürdigkeit der Vorhaben entscheidet ein Fachgremium. Folgende Rankingkriterien sind Grundlage der Beurteilung der Förderwürdigkeit:
 - besonderes landes- und bundespolitisches Interesse,
 - Zukunfts- und Schlüsseltechnologien,
 - Strukturwandel/Strukturentwicklung,
 - Energieeffizienz/Nutzung erneuerbarer Energien,
 - Rückführung von Flächen in den Flächenkreislauf,
 - Stärkung von Wertschöpfungsketten (außer Schwerpunkt C),
 - Machbarkeit,
 - Bedarf.
- Bei Vorhaben, die im Ergebnis des Rankings gleichwertig sind, werden zusätzlich die in der FRL vorgegebenen Vorrangkriterien (Impuls für großflächige Ansiedlungen und Unterstützung der Ziele der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie) berücksichtigt.

5. Wie hoch ist die Zuwendung?

- Für Vorhaben im Schwerpunkt A beträgt der Fördersatz 75 %.
- Für Vorhaben in den Schwerpunkten B und C beträgt der Fördersatz 50 %.
- Bei gemeindeübergreifenden Vorhaben kann der Fördersatz aufgrund von Vorbereitung, Koordination, interkommunaler Abstimmung und Steuerung um bis zu 5 % erhöht werden.
- Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die ganz oder teilweise Rücknahme der Zuwendung erfolgt, wenn innerhalb der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben Einnahmen (z. B. aus der Vermarktung von Grundstücken) erzielt werden.

6. Ist ein vorzeitiger Vorhabensbeginn zulässig?

Eine rückwirkende Förderung bereits laufender Planungen zum Zeitpunkt der Antragstellung ist ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Anlage 3 zur VwV zu § 44 SäHO (Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK) kann mit dem Vorhaben auf eigenes Risiko - ab dem Zeitpunkt der Antragstellung - begonnen werden, wenn die zugrunde gelegten Ausgaben weniger als 1.000.000 Euro betragen.

Für Vorhaben mit zugrunde gelegten Ausgaben ab 1.000.000 Euro darf vor der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsstelle (SAB) zum vorzeitigen Beginn nicht begonnen werden.

7. Beratung und Antragstellung

Bitte nutzen Sie das Förderportal der SAB für Ihre Antragstellung oder die Einreichung von vollständigen Unterlagen, wie z. B. Auszahlungsanträge oder Verwendungsnachweise.

Link zum Förderportal der SAB: <https://portal.sab.sachsen.de/anonyme-aufgabe/antragstellung/uebersicht?foerdergegenstand=03591-regioplan>

Die SAB berät Sie gern bei Fragen zur Förderung oder Ihrem Förderantrag. Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der SAB entnehmen Sie dem beigefügten Button „Kontakt“.

Thomas Schmidt

Staatsminister für Regionalentwicklung